



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02276**
Datum: 01.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	29.09.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum
31.12.2014**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.914.020.439,45 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.971.885,12 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat auf der rechtlichen Grundlage des "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" (NKHR) in Sachsen-Anhalt einen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2014 aufgestellt.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 29.01.2016 durch den Fachbereich Finanzen übergeben.

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu keinen Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Halle (Saale).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 stellt sich dabei wie folgt dar:

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung zum 31.12.2014 beträgt 1.914.020.439,45 EUR.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2014 ein Eigenkapital in Höhe von 835.155.552,15 EUR aus. Dies entspricht – gemessen an der oben genannten Bilanzsumme – einer Eigenkapitalquote von ca. 43,63 %.

Das Eigenkapital der Stadt Halle (Saale) hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 um 8.496.198,04 EUR vermindert.

Diese Reduzierung ist auf das erzielte Jahresergebnis 2014 in Höhe von 3.971.885,12 EUR, der Übernahme des negativen Ergebnisses des ehemaligen Eigenbetriebes ZGM in Höhe von 1.424.001,39 EUR, den Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 3.086.696,47 EUR sowie einer Inanspruchnahme für Ruherechtsentschädigung aus der gebildeten Sonderrücklage in Höhe von 13.615,06 EUR zurückzuführen.

Mit Datum vom 14.06.2016 erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Stadt Halle (Saale) für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und des Rechenschaftsberichtes einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2014 auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

Anlage 1 Haushaltsrechnung

Anlage 2 Bilanz 2014

Anlage 3 Jahresabschlussbericht 2014

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung

Anlage 5 Prüfbericht Fachbereich Rechnungsprüfung

Anlage 6 Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht